

Berlin, 03. Februar 2015

## **ERKLÄRUNG**

Zum Gesetzesantrag der Piratenfraktion, „Kein Ausschluss von Vertretungen der Schulen in freier Trägerschaft von der Mitbestimmung in schulgesetzlich verankerten Bezirks- und Landesgremien – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG Berlin)“ (D 17/2064, vom 21.01.2015) erklärt die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Schulen in freier Trägerschaft (AGFS Berlin):

Schulen in freier Trägerschaft sind in ihrem Selbstverständnis integraler Bestandteil des öffentlichen Schulsystems in Berlin. Allerdings haben Vertreterinnen und Vertreter dieser Schulen in den bezirklichen und landesweiten Gremien von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern lediglich Gast-, aber kein Stimmrecht.

Der Entwurf der Piratenfraktion zur Änderung des Schulgesetzes will dies ändern und damit eine Ungleichbehandlung beenden. Die AGFS Berlin begrüßt dies ausdrücklich und verbindet damit auch die Hoffnung, dass Schulen in freier Trägerschaft zunehmend als gleichberechtigt wahrgenommen werden und ein Austausch mit anderen Schulen gefördert wird.

Dr. Detlef Hardorp, Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen

Martin Hoyer, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.

Roland Kern, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.

Bettina Locklair, Erzbistum Berlin

Frank Olie und Dr. Maike Reese, Schulstiftung der Ev.Kirche Berlin-Brandenburg – Schlesische Oberlausitz

Andreas Wegener, Private Kant-Schule e.V. / Verband Deutscher Privatschulen Berlin/Brandenburg

Pater Tobias Zimmermann SJ, Canisius-Kolleg